



Wirtschaftlichkeit

Sparsamkeit

Rechtmäßigkeit

Strategie

Zielerreichung



Zweckmäßigkeit

K
O
N
T
R
O
L
L
A
M
T

JAHRESBERICHT 2015

Als Beitrag

für die positive Entwicklung

der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berichten wir

sachlich fundiert,
objektiv, zeitnah und
über das **Wesentliche**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
I. ALLGEMEINER TEIL	8
1. Die Notwendigkeit der Kontrolle	8
2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle	8
3. Ziel und Funktion der Kontrolle	8
3.1. Das Sachziel der Kontrolle.....	8
3.2. Das Formalziel der Kontrolle	9
4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion	9
4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	10
4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft.....	10
5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS).....	10
6. Projektkontrolle.....	11
II. WIR ÜBER UNS	14
1. Leitbild.....	14
2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen	14
3. Unsere Arbeit 2015	17
III. PRÜFBERICHTE 2015	20
A. SCHRIFTLICHE BERICHTE	20
1. Belegkontrolle betreffend das Rechnungsjahr 2013.....	20
2. Kosten und Verwendung der V.I.P.-Karten für das Beachvolleyball Turnier 2014	21
3. Prüfung der Gebarung 2013 des Geschäftsfeldes Hallenbad der Stadtwerke Klagenfurt AG	21
4. Anschaffung, Betrieb und Nutzen von Elektrofahrzeugen.....	22
5. Die Beteiligungen und ihre finanzielle Größenordnung	23
6. Willkommenspakete für StudentInnen	23
7. Einholung von Bankbriefen (Rechnungsabschluss 2014)	24
8. Wasserverband Klagenfurt – St. Veit/Glan – Satzungsgemäße Gebarungsprüfung – Stichtag 31.12.2013	25
9. Wasserverband Wörthersee-Ost – Überprüfung der Gebarung 2013	26
10. Handverläge - Kassenprüfungen.....	26
11. EU-Projekte - 2. Teil.....	27

12. Klagenfurt Marketing GmbH: Projekt Online Shoppingportal für Klagenfurter Betriebe	28
13. Interne Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen 2014	28
14. Volkshilfe Kärnten, Seniorenclub Festung	29
15. „Neubau Tierheim Klagenfurt“ – Finanzmittelflüsse und Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt	30
16. Abschließende Stellungnahme zu den Überprüfungen des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG	30
17. Überprüfung der Nachverrechnung für den Transport von Restmüll nach Arnoldstein.....	32
B. MÜNDLICHE BERICHTE	32
1. Genaue Kostenanalyse der Causa Germ durch das Kontrollamt – Teilbericht.....	32
2. Verdacht des missbräuchlichen Einsatzes von Personal und Fahrzeugen der Stadt Klagenfurt.....	33
3. Die Prüffelder des Kontrollamtes und aktuelle Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht.....	33
4. IVK – Follow up.....	35
5. Überprüfung gegensteuernde Maßnahmen – 41-Punkte-Programm.....	35
6. Reformplan Klagenfurt 2020.....	36
IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)	37
A. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2013	37
1. Repräsentationen, Sonstige Subventionen	37
2. Überlegungen zu einem kommunalen Risikomanagement und Aspekte für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.....	38
B. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2014	38
1. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität	38
2. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK	39
3. Überprüfung der Fahrzeugbeschaffungen von Klagenfurter Firmen.....	40
4. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität	40
5. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung	41
V. BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2014	42
VI. STRATEGISCHER AUSBLICK	43
1. Das „Kontrollgefüge“	43
2. Die Prioritätensetzung.....	43

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das abgelaufene Prüfungsjahr war u.a. gekennzeichnet durch die erfolgte Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl im März 2015. Mit dem zeitlich sehr nahen Zusammentreffen von Amtsantritt der neuen Stadtregierung und Behandlung des Rechnungsabschlusses 2014 im April des abgelaufenen Jahres im Gemeinderat kam es zu einem – vom Kontrollamt immer wieder geforderten – verstärkten Bewusstsein für die Gesamtbedeutung der Finanzsituation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für das gesamte zukünftige Handeln.

Das Kontrollamt erhielt mehrmals die Gelegenheit, seinen Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 mündlich vor unterschiedlichen Personenkreisen vorzubringen. Dadurch rückte - nach dieser Analyse des städtischen Gesamthaushaltes - das Finanzziel, vor allen anderen Zielen, ganz klar in den „Vordergrund der Betrachtungen“ der neuen Stadtregierung.

Je klarer Zielsetzungen für eine Stadt letztlich sind, umso bedeutender wird auch die Kontrolle ihrer Einhaltung. In diesem Sinne kommt dem Kontrollamt in seiner Funktion verstärkte Bedeutung zu. Das Prüfen, Hinterfragen und Aufzeigen von bestehenden Mängeln sowie die Warnung, Fehler aus der Vergangenheit in Zukunft zu vermeiden, rückt somit noch näher in den direkten Zusammenhang mit der Erreichung von Finanzzielen.

Allgemein lassen sich im Prüfungsjahr 2015 sowohl Prüfungsfälle mit großer Wirkung und „angebrachtem/entsprechendem Aufwand“ als auch Fälle mit sehr großem Prüfungsaufwand und nur eingeschränkter unmittelbarer monetärer Nutzenwirkung unterscheiden. Allen Prüfungen gemein ist jedoch stets der „Präventivcharakter“, der unmittelbar vor und während, aber besonders nach einer Prüfung besteht und daher nicht zu unterschätzen ist. Beispiele für zusätzlichen „Nutzen in Geldform“, den das Kontrollamt mit seinen Berichten generiert, lassen sich immer wieder anführen. Dieser übertrifft den durch das Kontrollamt eingesetzten Prüfungsaufwand um ein Vielfaches.

Ein weiterer mit der Steigerung der Komplexität von Aufgabenstellungen einhergehender „Trend“ darf an dieser Stelle angeführt werden. Die Prüfungstätigkeit ist zunehmend gekennzeichnet durch ein Überwiegen von Auftragsprüfungen gegenüber Eigenprüfungen. Dies schränkt die Flexibilität des Prüfungshandelns ein und erschwert eine risikoorientierte Prüfungsplanung für das Kontrollamt. Kritisch sei an dieser Stelle auch der Umstand erwähnt, dass im Kontrollamt nach wie vor eine Stelle (technischer Prüfer) unbesetzt ist. Kontrolle schafft Mehrwert und trägt durch ihre Prüfungserkenntnisse laufend zum

Reformprozess bei. Dies sollte nicht durch eine Einschränkung ihrer Ressourcen in Frage gestellt werden.

Die durchaus sinnvolle Tendenz zu vollständiger Transparenz durch die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee steht in der Praxis im Spannungsverhältnis zu den bestehenden Verschwiegenheitspflichten. So erschwert die Berücksichtigung von Amts- und Betriebsgeheimnissen sowie Datenschutz oftmals die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auf der Homepage der Stadt. Als absolut kontraproduktiv für die Gesamtwirkung der Kontrolle (Kontrollamt und Kontrollausschuss) wird die vorgefundene Tatsache eingestuft, dass immer wieder – entgegen bestehender Verschwiegenheitspflichten – Teile von Prüfberichten in die Öffentlichkeit gelangen, und dies schon vor einer anberaumten Behandlung im Kontrollausschuss.

Die in Zahlen gegossenen Auswirkungen von gesetzten Maßnahmen, Korrekturen sowie ausgesprochenen Empfehlungen finden sich letztlich im vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 wieder. Wie weit diese zukünftig auf dem „Weg zu einer angestrebten Budgetkonsolidierung“ tatsächlich zu nachhaltigen Verbesserungen (Struktur) führen werden, wird u.a. unter der strengen „Wachsamkeit des Kontrollamtes“ stehen.

Der Kontrollamtsdirektor:

(Mag. Johannes Rom)

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2016

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Kontrollamtes sind im Klagenfurter Stadtrecht in den §§ 89 f verankert. Danach ist es insbesondere Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt, sowie Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die von ihr gefördert werden (sofern vertraglich vorgesehen), auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt führt Überprüfungen von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder Bürgermeisters durch.

Gemäß § 90 Abs 3 des Klagenfurter Stadtrechtes hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Nach der Behandlung im Kontrollausschuss ist der Jahresbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten (§ 76 Abs 3 leg.cit.).

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird - sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen - auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

Das Kontrollamt ist bei der Erstellung der Berichte und sonstigen Arbeit stets darauf bedacht, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Rücksicht zu nehmen.

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Die Notwendigkeit der Kontrolle

Der Umgang mit öffentlichem Geld bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordert eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettmachen zu können, übernimmt die **öffentliche Kontrolle hier eine regulierende Funktion**, welche sonst durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle

Beim Versuch, die verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen der Kontrolle unter einem Begriff zusammenzufassen, kann jedenfalls von einem – dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegenden – **Beurteilungsprozess** gesprochen werden, der festzustellen versucht, **ob** und in welchem Ausmaß die vorgefundene „**Ist-Situation**“ der vorgegebenen „**Soll-Vorgabe**“ **entspricht**. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen **Zustand**, als auch „dynamisch“ für eine **Handlung** oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden.

3. Ziel und Funktion der Kontrolle

Im Sinne des oben beschriebenen Beurteilungsprozesses gilt es, bei der Kontrolle **Abweichungen vom Geplanten** bzw. Gewünschten festzustellen, diese **auf ihre Ursachen zu analysieren**, um dann im Rahmen einer Rückkoppelung (Feedback) **den Entscheidungsträgern zu berichten**. Diese ziehen daraufhin die notwendigen Konsequenzen bzw. leiten Maßnahmen ein, um die bei der Kontrolle aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten auch realisieren zu können.

3.1. Das Sachziel der Kontrolle

Der rechtlichen Vorgabe einer „**Prüfung der Finanzgebarung**“ (worunter die Abbildung in Zahlen jeglicher [öffentlicher] Verwaltungsaktivität zu verstehen ist) **der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** folgend, geht es bei der Verfolgung von Sachzielen für das Kontrollamt vor allem um **Sinn und Zweckmäßigkeit** von geleisteten Aufgaben und Maßnahmen.

3.2. Das Formalziel der Kontrolle

Hierbei geht es für das Kontrollamt um die Einhaltung der „Prüfkriterien“ **Ordnungsmäßigkeit** (ziffernmäßige und formale Richtigkeit), **Gesetzmäßigkeit**, **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, welche genauso wie die zuvor angeführte Zweckmäßigkeit ihre Vorgabe im **Klagenfurter Stadtrecht** finden.

Während es bei den ersten beiden Prüfkriterien, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, vornehmlich um die **Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften** geht, zielt eine Überprüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit direkt auf die **erreichte Effizienz** (geleisteter Aufwand in Relation zum erzielten Nutzen) von Handlungen ab.

Je nach „Strategie bzw. Philosophie“ können bei der Effizienz zwei Ausprägungen unterschieden werden:

a) das Minimalprinzip:

die Erreichung eines vorgegebenen Zieles mit möglichst geringem Mitteleinsatz (Sparsamkeit)

b) das Maximalprinzip:

die vorhandenen bzw. vorgegebenen Mittel werden zur maximalen Zielerreichung eingesetzt (Wirtschaftlichkeit)

Je nach vorhandenem, finanziellem Spielraum kann es bei der Budgeterstellung zur Verfolgung des einen oder anderen Prinzips kommen.

Die Einhaltung und der Erfolg dieser Prinzipien werden u.a. im Rahmen des Rechnungsabschlussberichtes (Vorgabe des Klagenfurter Stadtrechtes) durch das Kontrollamt festgestellt.

4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion

Immer wieder kommt es zu **Prüfsituationen**, bei denen es **schwierig** ist, einen **sinnvollen Ausgleich zwischen Sach- und Formalzielen** zu finden. Bei der Überprüfung, wieweit die eingesetzten Mittel zur Erreichung des gewünschten Sachzieles führen, stößt man immer wieder auf Grenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung vorgegebener Richtlinien (beispielsweise Gesetze oder Verordnungen). Obwohl sich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Idealfall in sinnvoller Weise ergänzen sollten, besteht des Öfteren ein Konfliktpotenzial, einerseits zwischen Politik und Verwaltung und andererseits zwischen Legislative und Exekutive. Je nach Ausprägung und Auswirkung können im Rahmen der Kontrolle folgende unterschiedliche Konflikte unterschieden werden:

4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Eine gesetzte Maßnahme kann zwar den vorgegebenen **Zweck erfüllen**, die Art und Weise der eingesetzten Mittel kann jedoch **ineffizient sein**. Eine diesbezüglich unwirtschaftliche und verschwenderische Aufgabenerfüllung könnte zwar von der Politik toleriert werden, muss jedoch gerade in Zeiten knapper werdender Budgetmittel auf die Kritik der öffentlichen Kontrolle stoßen.

4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die ständig wachsende Gesetzes- und Verordnungsflut belastet die Verwaltung und wird zu Recht kritisiert. Der Verwaltungs- und Gesetzesvollzug kann zwar völlig korrekt, aber manchmal unwirtschaftlich sein. Trotzdem werden immer mehr unübersichtliche **Vorschriften** produziert und vom Gesetzgeber verabschiedet, die jedoch **kaum mehr vollständig vollziehbar** sind, **hohe Kosten verursachen** und den öffentlichen Haushalt somit stark belasten.

4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft

Einem wachsamem Prüforgang ist bewusst, dass nicht alles was betriebswirtschaftlich rentabel ist, automatisch auch einer Volkswirtschaft dienen und größeren sozialen Nutzen verursachen muss.

Jedenfalls ist es bei all dem dargestellten, bestehenden Konfliktpotenzial von großer Wichtigkeit, dass die Kontrolle stets eine neutrale und fachlich fundierte Rolle als Empfehlungs- und Beratungsinstanz behält und sich nicht zuletzt auch daraus ihre sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich „rentable Funktion“ ergibt.

5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundsätzlich wird je nach Beteiligten zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht des Abteilungsleiters/Dienststellenleiters.

Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitenden Kontrolle ständig überprüft. Dies geschieht im Idealfall im Rahmen von eigenen Projekten, wobei Abweichungen unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet und korrigiert werden.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen wie Rechnungshof oder Kontrollamt letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle** überprüft.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** umfasst im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen, um folgende **Faktoren zu sichern**, die sich unter den Punkten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit einordnen lassen:

- Schutz des Vermögens
- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- Verlässliche und zeitgerechte finanzielle Berichterstattung
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten (fahrlässige und kriminelle Handlungen)

Das interne Kontrollsystem sollte den Erfordernissen der jeweiligen Abteilung bzw. Organisationseinheit entsprechen und auf diese Weise „**den Kontrollkreis**“ **zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle wieder schließen**. Durchgeführte Kontrollen in diesem Rahmen sollten stets **dokumentiert** und somit auch **nachvollziehbar** sein. Die Mitarbeiter müssen auf **Risiken** und mögliche **disziplinarische Folgen bei Nichtbeachtung von Vorschriften** nachweislich aufmerksam gemacht werden.

Ein Internes Kontrollsystem als institutionalisiertes Gerüst organisatorischer Sicherungsmaßnahmen ist in der Organisation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nicht durchgängig realisiert.

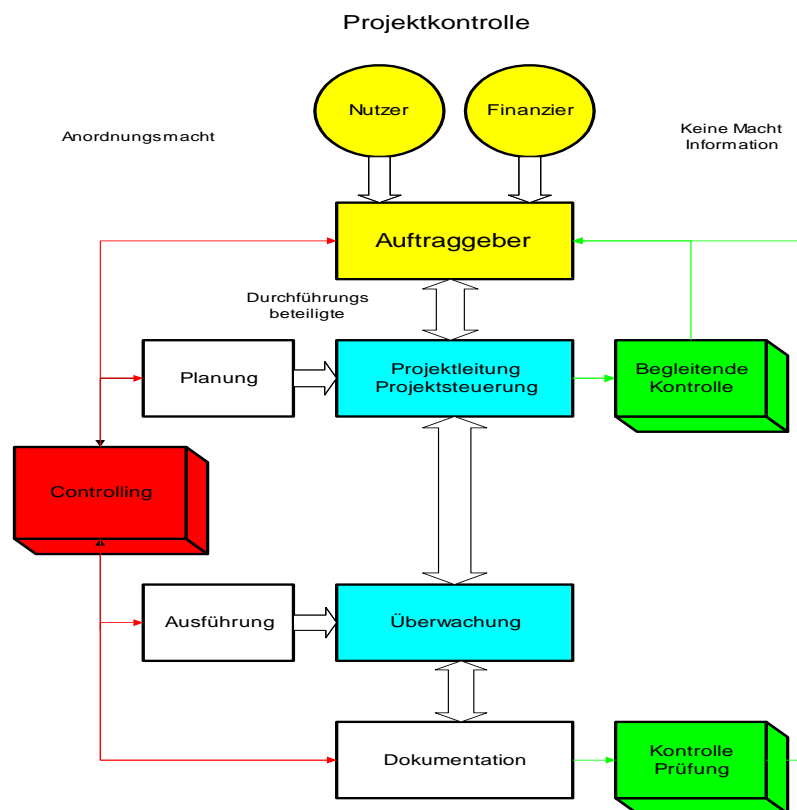
6. Projektkontrolle

Bei der Projektkontrolle handelt es sich um eine besondere Form der **begleitenden Kontrolle**, bei der es um eine zeitlich prozessabhängige aber institutionell (personell) prozessunabhängige Überwachung von Projekten geht. Sie umfasst alle Phasen eines Projektes, das heißt von den ersten Planungs- und Entscheidungsphasen bis hin zum Projektabschluss, und berichtet den Entscheidungsträgern über Abweichungen von den Sollvorgaben.

Das Projektmanagement bzw. die Projektsteuerung umfasst alle Führungsaufgaben von der Planung (hinsichtlich der Zeit, der Kosten sowie der Ressourcenbereitstellung) bis hin zur Anordnung von einzelnen Projektabschnitten. Der Projektmanager koordiniert alle projektbezogenen Personen und Institutionen und übernimmt in diesem Sinne auch die Verantwortung für die Zielerreichung, bestimmt jedoch nicht Inhalte und technische Abläufe, welche auf die verantwortlichen Planer zurückgehen.

Bei der Projektkontrolle gilt es, Abweichungen hinsichtlich der vorgegebenen Termine, der Projektkosten und der Qualität der Ausführung bis hin zu möglichen Folgekosten festzustellen.

Die **Beziehungen zwischen den Projektbeteiligten** und den Kontrollinstanzen können aus nachstehender Darstellung entnommen werden:



„Artverwandt“ versteht sich die Funktion des **(Projekt-)Controllings** als ein umfassendes und zukunftsorientiertes Informationsinstrument zur laufenden (Projekt-)Realisierung. Das Projektcontrolling liefert der Führung die Daten, um unmittelbar steuernd eingreifen zu können.

Die **Kontrolle** (oder Interne Revision) übt im Sinne einer, **auf die Vergangenheit gerichteten**, rückschauenden Untersuchung die Funktion einer Rückkoppelung aus, indem Übereinstimmungen oder Abweichungen zwischen Soll und Ist den Entscheidungsträgern gemeldet werden.

Im Rahmen der systematischen Kontrolle und deren Verflechtung mit allen Bereichen kommt es zu einer Vernetzung von Kontroll-, Organisations- und Informationssystemen, rechtlichen Grundlagen sowie politischer Verantwortung.

Unabhängig von der jeweils entwickelten **Prüfungsmethode** (Schwerpunkt- oder lückenlose Vollprüfung, stichprobenweise Prüfung bis hin zu Systemprüfung und prophylaktischen Frühwarnsystemen) ist die „oberste **Zielsetzung**“ stets darin zu sehen, rasch und kompetent nach festgestellten Veränderungen die richtigen „Gegenmaßnahmen“ zu finden.

Neben der bestehenden **Verpflichtung, bei Projekten**, die **im Außerordentlichen Haushalt** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ihre finanzielle Bedeckung finden, Entscheidungsgrundlagen von der Planung bis hin zu einer Folgekostenaufstellung zu liefern, ergibt sich generell die Fragestellung, ab welcher Größenordnung von Gesamtinvestitionskosten eine begleitende (Projekt-)Kontrolle zwingend vorzuschreiben wäre. Dies nicht zuletzt wegen des Umstandes, dass sich der **Umfang verschiedener Projekte** erst durch eine beigezogene Projektkontrolle **auf seine tatsächliche Notwendigkeit reduziert**, und so letztlich eine Realisierbarkeit unter **Bedachtnahme auf die gegebenen budgetären Möglichkeiten** erzielt werden kann.

II. WIR ÜBER UNS

1. Leitbild

Im Jahre 2015 haben wir unser Leitbild weiterentwickelt.



2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen

Wir sind die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, für die wir durch unser Handeln - das in den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes manifestiert ist - zusätzlichen Nutzen und sonstige Vorteile schaffen. Eine **effektive Kontrolle** im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung - einen **wesentlichen Garant** sowohl für den **Erfolg** als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Unser Tun ist erfolgs- und zielorientiert, dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Der Fokus auf Vollständigkeit hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte und Informationen führt zu einem klaren, objektiven und sachlich fundierten sowie nachvollziehbaren Berichtsergebnis. In der Erfüllung seiner Aufgaben ist der **Kontrollamtsdirektor weisungsfrei**.

Mit unseren Berichten und Empfehlungen unterstützen wir die Stadtverwaltung und die Politik. Durch unsere Tätigkeit leisten wir einen permanenten Beitrag zur Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Das Ziel unseres Prüfungshandelns liegt in der Sicherstellung einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung von Steuermitteln, was letztendlich zu einem größeren Nutzen für die Stadt und ihre Bürger führen soll.

Durch den ständigen Fokus auf fachliche Weiterbildung, gepaart mit der Bereitschaft zur persönlichen (Weiter-)Entwicklung, nehmen wir gezielt an Aus- und Weiterbildungen und an Fachtagungen teil. Im Fachaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen entwickeln wir unser Wissen ständig weiter. Neben der prüfenden Tätigkeit stehen wir auch in beratender und Auskunft gebender Funktion zur Verfügung. Mit diesen Leistungen schafft das Kontrollamt einen Mehrwert und steigert damit den Nutzen und die Wirkung der Kontrolle insgesamt.

Ein ständiger Fachaustausch ist durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt werden, garantiert.

Das persönliche Wissen und die Erfahrung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen für das Kontrollamt als Wissensorganisation einen besonderen Wert dar. Dieses intellektuelle, immaterielle Kapital, das in einem klassischen Rechnungsabschluss nicht in messbaren Geldeinheiten dargestellt und somit sichtbar gemacht werden kann, ist für das Kontrollamt zur Leistungserstellung unerlässlich.

Die breitgefächerten Fachkompetenzen (technisch, rechtlich, wirtschaftlich) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Werkzeuge des Kontrollamtes, genauso wie

- das Arbeiten in individuell auf den jeweiligen Prüfungsauftrag zusammengestellten Prüfteams;

- die Leistungserbringung unter größtmöglichem Spielraum („freies Arbeiten“);
- die regelmäßigen Dienstbesprechungen zur Abgleichung der eigenen Position mit den Meinungen der Kollegen;
- die lange Berufserfahrung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter („historisches Gedächtnis der Organisation“);
- das gute Arbeitsklima;
- das gegenseitige Vertrauen.

Diese sogenannten „weichen Faktoren“ dienen der Erkenntnisgenerierung im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Hinblick auf die Verwaltungseinheiten des Magistrates, die städtischen (Eigen)Betriebe und die kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Aus der Summe der einzelnen Prüfungstätigkeiten (Auftrags-, Eigen-, Nachprüfungen) ergibt sich für das Kontrollamt in der Zusammenschau eine **Grunderkenntnis** über städtische Problemfelder, die jenen „globalen Blickwinkel“ der Kontrolleinrichtung offenbart, der sich den operativ tätigen Einheiten – die im Gegensatz zur Kontrolle über ein detailliertes Fachwissen in ihrem Feld verfügen – meist verschließt und daher für die Entwicklung von gesamtkommunalen Lösungsansätzen von großem Wert ist.

So hat das Kontrollamt im Rahmen eines Berichtes zum „Strukturwandel des Magistrates“ aus der Fülle der in den Jahren zuvor durchgeführten Prüfungen eine Gesamterkenntnis über kommunale Problemfelder und Schwachpunkte herausgefiltert, die sich unter den Oberbegriffen

- **Einnahmensicherung**
- **Projektmanagement**
- **Beteiligungsmanagement**
- **Doppelgleisigkeiten**
- **Subventionsvergaben**

subsumieren lassen.

Die auf dieser Mehrjahressichtweise basierenden „größeren Erkenntnisse“ lassen Rückschlüsse darauf zu, ob das im Stadtrecht normierte Handeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Einfachheit eingehalten wird bzw. wurde.

3. Unsere Arbeit 2015

Das Team des Kontrollamtes setzte sich mit Ende des Jahres 2015 aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon zwei teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Damit stehen neben dem Sekretariat (eine Vollzeitkraft) sechs Prüfer im Sinne von Vollzeitäquivalenten für die effektive Prüftätigkeit zur Verfügung.

Auf die **klassische Prüfungsarbeit** 2015 im Rahmen diverser Eigen- und Auftragsprüfungen wird im Punkt III. näher eingegangen. Alle mündlichen und schriftlichen Berichte des Kontrollamtes wurden nach Fertigstellung in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt. Zu einigen Berichten beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat wurden diese Berichte gemäß § 76 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht unter Wahrung aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt veröffentlicht.

Unvermutete Kassenkontrollen

Im Zuge des Berichtes zum Rechnungsabschluss hat das Kontrollamt eine unvermutete Kassenprüfung in der Stadthauptkasse, Abteilung Rechnungswesen, vorgenommen. Es gab keine Gründe für Beanstandungen. Um Rückschlüsse auf die Kassengebarung der einzelnen Verwaltungseinheiten ziehen zu können, wurden die der Stadtkasse untergeordneten Kassen im Rahmen einer Schwerpunktüberprüfung gesichtet (zu den einzelnen Ergebnissen siehe unter Punkt III.10.).

Gemeinderats- und Stadtsenatssitzungen

Das Kontrollamt nahm an allen zehn Gemeinderatssitzungen teil und stand im Bedarfsfall auch für Auskünfte in Sitzungen des Stadtsenates zur Verfügung.

Ausschusssitzungen

Die Berichte des Kontrollamtes wurden in acht Sitzungen des Kontrollausschusses präsentiert. Weiters war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen aufgrund der Prüftätigkeit) bei weiteren 65 Ausschusssitzungen des Gemeinderates anwesend.

Andere Gremien

Darüber hinaus war das Kontrollamt beratend in strategisch ausgerichteten Gremien tätig; dazu gehörten der Theaterausschuss, das Kontroll- und Steuerungsgremium der Stadt sowie die Steuerungsgruppe zum Reformplan 2020.

Die Prüfer des Kontrollamtes waren aufgrund ihrer breitgefächerten Fachkompetenzen auch als Projektkoordinatoren eingesetzt und im behördlichen Krisenmanagement vertreten.

Im Rahmen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes war das Kontrollamt Klagenfurt in fachspezifischen Arbeitsgruppen vertreten.

Beratungsleistungen

Neben der prüfenden Tätigkeit erbrachte das Kontrollamt auch diverse Beratungsleistungen. Aufgrund der bei Prüfungen erworbenen Wahrnehmungen und Erkenntnisse stand das Kontrollamt bei der Umsetzung von Empfehlungen beratend zur Seite.

Im Zuge des Regierungswechsels im März 2015 wurde das Kontrollamt im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee seitens der Reformpartner vermehrt konsultiert.

Dienstbesprechungen - Workshops

Ein ständiger Fachaustausch war durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt wurden, garantiert. Im Jahre 2015 wurde der Schwerpunkt auf die Entwicklung eines neuen Leitbildes gelegt (Ergebnis siehe Punkt II.1.).

Aus- und Weiterbildung

Im Übrigen erfolgte eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Teilnahme an Symposien, Seminaren, Lehrgängen und Schulungen. Im Einzelnen waren dies:

- „Der Gemeinde Finanzausgleich – Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte“
- Finanzverwalter/innen Lehrgang der Kärntner Verwaltungsakademie
- „MS Word 2010 – Fortgeschrittene“
- Kommunalwirtschaftsforum 2015
- Dienstprüfung Vorbereitungslehrgang

Darüber hinaus wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrollamtes an Fachtagungen, insbesondere an den beiden jährlich stattfindenden Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, der Enquete des Österreichischen Städtebundes, sowie an der jährlichen Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen mit.

III. PRÜFBERICHTE 2015

A. Schriftliche Berichte

In diesem Teil des Jahresberichtes werden die **wesentlichen Prüfungsergebnisse** dargestellt und erfolgt eine kurze Information über die verfassten Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2015. Die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen des Kontrollamtes werden in der Folge *blau und kursiv* dargestellt. Die Originalberichte liegen im Kontrollamt auf und wurden in den einzelnen Kontrollausschusssitzungen behandelt.

Seit dem Jahre 2013 - sofern vom Kontrollausschuss beschlossen - werden die Berichte an den Gemeinderat weitergeleitet. In seiner Sitzung vom 20. März 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Kontrollamt seine Prüfungsberichte nach deren Behandlung im Gemeinderat unter der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu veröffentlichen hat. Dabei sind geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu treffen. Mit Inkrafttreten der Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht LGBl Nr. 3/2015 ist diese Vorgangsweise auch gesetzlich verankert.

Das gesamte der Gebarungskontrolle unterliegende Finanzvolumen der Stadt belief sich im Jahre 2015 auf rd. 300 Mio Euro. Im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen war die Stadt an 15 Gesellschaften beteiligt. Die Summe der von der Stadt an diese Unternehmungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse betrug rd. 23 Mio Euro. Die Zahlen der Unternehmensbeteiligungen und Gesellschafterzuschüsse beziehen sich auf das Jahr 2014.

1. Belegkontrolle betreffend das Rechnungsjahr 2013

Über die amtswegig durchgeführte Belegkontrolle wurde im Kontrollausschuss am 27. Jänner 2015 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 23. Juni 2015 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Beim gegenständlichen Bericht des Kontrollamtes handelte es sich um eine Stichprobenüberprüfung, bei der festgestellt wurde, dass die überwiegende Zahl der gesichteten Belege den im Bericht behandelten Bestimmungen und Grundsätzen entsprach.

Die bei der Überprüfung getroffenen Feststellungen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen haushaltsrechtlichen Prüfungskriterien (ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit) bergen letztlich allesamt ein großes Potential für eine Verbesserung beim Haushaltsergebnis.

In Absprache mit der Abteilung Rechnungswesen, empfahl das Kontrollamt, die Haushaltsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) auf die geänderten digitalen Gegebenheiten des Rechnungswesens abzustimmen.

Das Kontrollamt empfahl, den verschiedenen Sachbearbeitern bzw. Kreditvormerkführern der einzelnen Fachabteilungen die entsprechenden Grundlagen und Richtlinien noch einmal gesondert in Erinnerung zu rufen, damit sowohl das Verantwortungsbewusstsein der handelnden Personen, als auch die „haushaltswirtschaftliche Dimension“ im Hinblick auf einen Budgetausgleich geschärft werden.

2. Kosten und Verwendung der V.I.P.-Karten für das Beachvolleyball Turnier 2014

Die gegenständliche Überprüfung wurde gemäß § 90 Abs 2 Klagenfurter Stadtrecht vom Kontrollausschuss beauftragt und die Ergebnisse in der Sitzung vom 27. Jänner 2015 präsentiert.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die V.I.P.-Karten im Rahmen eines Sponsoring-Vertrages mit Geldern der Stadt finanziert wurden.

Aus Sicht des Kontrollamtes war es erforderlich, dass die Nutzung und somit die Vergabe der Karten zweckmäßig bzw. ausschließlich im Interesse der Stadt erfolgt. Eine Vergabe, die nicht diesen Kriterien entspricht, wäre aus der Sicht des Kontrollamtes unzulässig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit des Nutzungszweckes der Karten empfahl das Kontrollamt, eine entsprechende Dokumentation vorzunehmen, um das ausschließliche Interesse der Stadt (beispielsweise Repräsentation) zu gewährleisten.

3. Prüfung der Gebarung 2013 des Geschäftsfeldes Hallenbad der Stadtwerke Klagenfurt AG

Über die oben angeführte Prüfung wurde im Kontrollausschuss am 24. Februar 2015 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 23. Juni 2015 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Durch die Einschau ergab sich ein unmittelbares Ergebnisverbesserungspotential sowohl aufwandsseitig durch die Empfehlung zur Berichtigung von irrtümlich an den Hallenbadbetrieb verrechneten Kosten, als auch ertragsseitig durch die Zurechnung von zuvor anderen Geschäftsfeldern zugeordneten Erträgen an das Hallenbad. *Die dadurch vom Kontrollamt errechnete Ergebnisverbesserung im Umfang von € 35.558,90 pro Jahr wurde, laut Auskunft der geprüften Stelle, buchhalterisch umgesetzt bzw. berichtet.*

4. Anschaffung, Betrieb und Nutzen von Elektrofahrzeugen

Mit dieser Auftragsprüfung wurde der Kontrollausschuss am 24. Februar 2015 befasst. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 23. Juni 2015 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Im Rahmen von EU-Projekten wurden bis Ende 2014 durch die Stadt und durch die "International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee GmbH - IPAK" verschiedene Elektrofahrzeuge (wie PKWs, Nutzfahrzeuge, Taxis, Quads) mittels Leasing angeschafft.

Die Überprüfung der Fahrzeugeinteilung ergab laut Verleihliste eine volle Belegung der verfügbaren Fahrzeuge. Das Kontrollamt empfahl, eine gesonderte Kennzeichnung bei der Eigennutzung durch Mitarbeiter der IPAK bzw. der Abteilung Umweltschutz, weil damit keine Einnahmen erzielt werden können.

Die Fahrzeuge gehen laut Abteilung Umweltschutz nach Ablauf der Leasingverträge in das Eigentum der Stadt bzw. der IPAK über und sollen nach Projektende um einen marktüblichen Preis weitervermietet bzw. verkauft werden.

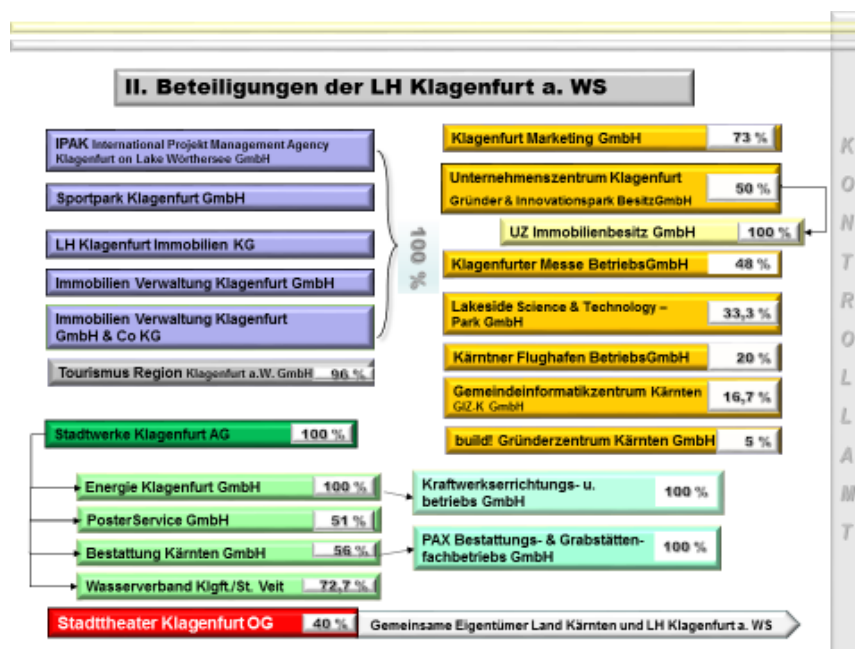
Das Kontrollamt empfahl, nicht vermietete bzw. nicht verkaufte Elektrofahrzeuge im Rahmen eines städtischen Fahrzeugpools weiterzuverwenden, um so die Gesamtrentabilität zu erhöhen. *Laut Angaben der Fachabteilung werden nunmehr 16 E-Autos in verschiedenen Abteilungen als Dienstfahrzeuge verwendet. Vier wurden an Externe verkauft.*

Das ursprüngliche Projektziel bis Ende 2015 in Klagenfurt 1.500 E-Fahrzeuge in Betrieb zu haben, wurde laut Abteilung Umweltschutz nicht erreicht. Eine nachhaltige Verbesserung der Umweltqualität im Rahmen der EU-Projekte, vor allem bei Luftschadstoffen, aber auch bei Lärm, konnte jedoch erzielt werden.

5. Die Beteiligungen und ihre finanzielle Größenordnung

Der Bericht des Kontrollamtes „Die Beteiligungen und ihre finanzielle Größenordnung“ wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 18. Juni 2015 präsentiert.

Dieser Bericht lieferte eine Übersicht über die bestehenden Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an Gesellschaften bzw. Unternehmen, die ebenso wie die Prüfung der Gebarung der Stadt gemäß § 89 Abs 1 lit a Klagenfurter Stadtrecht zum Prüffeld des Kontrollamtes gehören.



Ein vom Kontrollamt 2011 im Bericht „Konzern Klagenfurt“, empfohlenes *Beteiligungsmanagement* wurde eingeführt. Mit dessen Einrichtung wurde auf Seiten der Landeshauptstadt zusätzlich ein Instrument geschaffen, das nunmehr den politischen Gremien laufend Informationen über vorhandene Beteiligungen zur Verfügung stellt.

6. Willkommenspakete für StudentInnen

Über die von Amts wegen vorgenommene Überprüfung wurde im Kontrollausschuss am 18. Juni 2015 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 28. Juli 2015 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Seit dem Jahr 2011 finanzierte die Landeshauptstadt Klagenfurt im Rahmen von semesterweise laufenden Förderaktionen für Studierende diverse Dienstleistungen, welche unter dem Überbegriff „Willkommenspakete der Stadt Klagenfurt“ angeboten wurden. Leistungsersteller bzw. –anbieter war die Stadtwerke Klagenfurt AG in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hochschülerschaft, die erbrachten Dienstleistungen wurden der Stadt anschließend in Rechnung gestellt.

Das Kontrollamt stellte u.a. fest, dass keine schriftliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde und Ausgabenobergrenzen fehlten, was dazu führte, dass das Ausgabenvolumen innerhalb von vier Jahren auf das Zweieinhalbfache anstieg und 2014 ein Volumen von rund € 162.000,-- erreichte.

Aufgrund seiner Feststellungen empfahl das Kontrollamt im Wesentlichen, den Grundsatz der Schriftlichkeit gemäß § 72 Klagenfurter Stadtrecht einzuhalten, Leistungsvereinbarungen künftig vorab zu definieren und mit einer Ausgabenobergrenze zu verbinden.

Die „Willkommenspaket-Aktion“ wurde zwischenzeitig evaluiert und in Form von zwei Paketen neu aufgelegt. Für das Jahr 2015 wurde nur mehr eine Summe von € 40.000,-- veranschlagt. Mit Stand 31. Dezember 2015 hat die Stadtwerke AG Leistungen im Gesamtwert von € 9.083,01 in Rechnung gestellt.

7. Einholung von Bankbriefen (Rechnungsabschluss 2014)

Das Ergebnis über die von Amts wegen vorgenommene Einholung von Bankbriefen zur Überprüfung der Erfassung von Vermögens- und Schuldposten bzw. bestehender Risiken wurde im Kontrollausschuss am 18. Juni 2015 präsentiert.

Im Zuge der Erstellung des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2014 wurden vom Kontrollamt in Anlehnung an die Vorgangsweise bei Wirtschaftsprüfern bzw. dem Landesrechnungshof Kärnten von Kreditinstituten, die in ständiger Geschäftsverbindung mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee stehen, Bankbriefe eingeholt. Durch die von den Banken abgegebenen Leermeldungen zu den einzelnen Fragestellungen im Bankbrief ergab sich für das Kontrollamt eine hinreichende Sicherheit, dass es hinsichtlich der angeschriebenen Kreditinstitute keine weiteren, im Rechnungsabschluss nicht angeführten Haftungen oder finanzielle Risiken gab.

Im Sinne der Transparenz, aufgrund der möglichen faktischen Wirkungsmacht von Patronatserklärungen sowie möglicherweise rechtlich relevanter Bestimmungen empfahl das Kontrollamt, bei künftigen Rechnungsabschlüssen eine Darstellung bzw. Erläuterung von „weichen“ Patronatserklärungen aufzunehmen. *Aufgrund der Empfehlung des Kontrollamtes, wurden weiche Patronatserklärungen in den Bericht der Abteilung Finanzen zum Rechnungsabschluss 2015 aufgenommen.*

8. Wasserverband Klagenfurt – St. Veit/Glan – Satzungsgemäße Gebarungsprüfung – Stichtag 31.12.2013

Über die Gebarungsprüfung dieses Wasserverbandes wurde im Kontrollausschuss am 23. Juli 2015 berichtet.

Der Wasserverband Klagenfurt – St. Veit/Glan hat u.a. den Zweck, die Landeshauptstadt Klagenfurt mit Frischwasser zu versorgen. Mitglieder des Verbandes sind die Stadtwerke Klagenfurt AG und die Stadtgemeinde St. Veit/Glan.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2013 durch einen extern beauftragten Wirtschaftsprüfer führte zu keinen Einwendungen, dem Jahresabschluss 2013 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Darüber hinaus wurde dieser Jahresabschluss in Erfüllung des satzungsgemäßen Prüfungsauftrages auch vom Kontrollamt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einer stichprobenmäßigen Gebarungsprüfung unterzogen. Die bei der Belegprüfung aufgetretenen formellen Mängel bzw. Fragen konnten mit den Verantwortlichen korrigiert bzw. geklärt und von der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung ausgegangen werden.

Die Satzung des Wasserverbandes wurde Ende 2014 u.a. dahingehend geändert, dass zukünftig die Rechnungsprüfung nicht mehr durch das städtische Kontrollamt, sondern durch bestellte Prüfer der Stadtwerke Klagenfurt AG erfolgt. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass die jährliche Berichterstattung des Kontrollamtes über die satzungsgemäße Rechnungsprüfung des Wasserverbandes Klagenfurt – St. Veit/Glan somit endet.

9. Wasserverband Wörthersee-Ost – Überprüfung der Gebarung 2013

Über die Prüfung des oben angeführten Wasserverbandes wurde im Kontrollausschuss am 23. Juli 2015 berichtet.

Laut bisherigen Satzungen des Wasserverbandes Wörthersee-Ost (Abwasserverband) hatten die Rechnungsprüfungen des Wasserverbandes und der Kläranlage unter Beiziehung des Kontrollamtes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu erfolgen.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Ungereimtheiten festgestellt und die Buchhaltung im Wesentlichen für in Ordnung befunden.

In Entsprechung der Empfehlungen des Kontrollamtes erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses nunmehr durch einen Wirtschaftsprüfer (bereits ab 2014). Die Satzungen und die Geschäftsordnung wurden dementsprechend angepasst bzw. neu erarbeitet.

Eine weitere Änderung der neu beschlossenen Satzungen betrifft die reguläre Beiziehung des Kontrollamtes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Rechnungsprüfung. Dieser Passus wurde ersatzlos gestrichen, weshalb die bisher jährlich erfolgte Berichterstattung des Kontrollamtes über die satzungsgemäße Rechnungsprüfung des Wasserverbandes Wörthersee-Ost zukünftig entfällt.

10. Handverläge - Kassenprüfungen

Die gegenständliche Überprüfung wurde von Amts wegen vorgenommen und das Ergebnis den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 9. September 2015 präsentiert.

Bei der vorliegenden Einschau handelte es sich um eine Überprüfung von insgesamt 33 Handverlägen die im Zeitraum vom 27. Juli bis zum 8. August 2015 durchgeführt wurde. Dabei stellte das Kontrollamt insbesondere fest, dass die Dokumentation lückenlos erfolgte, das Vier-Augen-Prinzip durchgängig eingehalten, sowie die haushaltsrechtlichen Kriterien der ziffernmäßigen Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit (gemäß § 89 Abs1 Klagenfurter Stadtrecht) erfüllt wurden.

Die Empfehlungen des Kontrollamtes umfassten die Themenbereiche der Stellvertretungsregelung und die Festlegung einer entsprechenden Vorgehensweise im Zusammenhang mit entstandenen Überschüssen.

11. EU-Projekte – 2. Teil

Das Kontrollamt wurde im Jahre 2012 mit Beschluss des Gemeinderates beauftragt, *die derzeit laufenden EU-Projekte einer Prüfung im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit, Rentierlichkeit sowie auf die bestehenden Risiken für die Landeshauptstadt zu unterziehen.* Diesem Auftrag ist das Kontrollamt in Form von mehreren Berichten in der Vergangenheit nachgekommen.

Über die Ergebnisse der gegenständlichen Überprüfung wurde im Kontrollausschuss am 9. September 2015 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 6. Oktober 2015 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Die Überprüfung ergab, dass

- durch den Ankauf von Fahrzeugen und Geräten, sowie durch bauliche Maßnahmen Mehrwerte für die Stadt geschaffen wurden;
- neben der Verbesserung der Umweltsituation auch die Kompetenz als innovative Umweltstadt nachgewiesen werden konnte;
- aufgrund der Projektergebnisse für die Genehmigung von Betriebsanlagen notwendige Erkenntnisse gesammelt werden konnten.

Das Kontrollamt stellte fest, dass für abgerechnete Projekte über die Bereitstellung von Personal hinaus, entgegen dem Grundsatzbeschluss des Stadtsenates, auch noch zusätzliche Finanzmittel benötigt wurden.

Zur Vermeidung des Risikos wurde die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Projektpartner, aufgrund bisheriger negativer Erfahrungen, mit Bankgarantien abgesichert bzw. Tranchen nicht ausgezahlt. Es konnte aber auch eine Verbesserung der Umweltsituation (Nachhaltigkeit) und Wertschöpfung durch die Neuanschaffungen (Rentierlichkeit) erreicht werden. Abschließend stellte das Kontrollamt fest, dass aufgrund der letzten Kontrollamtsberichte bei neuen Projekten nunmehr eine genaue Überprüfung entsprechend dem vereinbarten Prozessablauf durchgeführt wird.

12. Klagenfurt Marketing GmbH: Projekt Online Shoppingportal für Klagenfurter Betriebe

Über die Ergebnisse der oben angeführten Prüfung wurde im Kontrollausschuss am 24. November 2015 berichtet.

Für die Durchführung des Projektes erfolgte von Seiten der Landeshauptstadt ein Zuschuss in der Höhe von € 204.000,-- an die Klagenfurt Marketing GmbH. Diese wiederum schloss mit dem Projektbetreiber, dem die alleinige Geschäftsführung des Shoppingportals zukam, eine Vereinbarung ab, wobei die Darlehensrückzahlung vom erzielten wirtschaftlichen Ergebnis abhängig gemacht wurde. Eine Rückzahlung war zum Berichtszeitpunkt nicht absehbar.

Im Hinblick auf die geplante Auflösung der Klagenfurt Marketing GbmH stellte das Kontrollamt fest, dass die Vereinbarung keine Regelungen über die Rechtsnachfolge enthielt. Empfohlen wurde daher, sämtliche rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen.

Das Portal ist seit Mitte Jänner 2016 geschlossen. Es wurde eine Vereinbarung zwischen Stadt und dem ehemaligen Geschäftsführer betreffend die Liquidationsabwicklung des Portals getroffen.

13. Interne Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen 2014

Das Kontrollamt übermittelte seine schriftliche Stellungnahme zur gegenständlichen Überprüfung, mit der eine Aktualisierung zu den „abschließenden Stellungnahmen“ des Kontrollamtes vom Oktober 2014 erfolgte, an Frau Bürgermeister und berichtete im Kontrollausschuss am 24. November 2015.

Aufgrund des laufenden Haushaltsreformprozesses war eine erneute Klarlegung der finanziellen Größenordnung des städtischen Busverkehrs geboten, weshalb das Kontrollamt einen internen Abgleich des vom Vertragspartner Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG) im Zuge der Abrechnung der Verkehrsdienste des Jahres 2014 vorgelegten Zahlenmaterials vornahm.

Dementsprechend erneuerte das Kontrollamt seine nach wie vor nicht umgesetzte Empfehlung aus der Vergangenheit, wonach die Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen (VDV) mittels eines begleitenden Kontrollablaufs (Controlling) durch die zuständige Fachabteilung zu erfolgen habe.

Weiters wurde die bereits ausgesprochene Empfehlung erneuert, wonach seitens der Stadt als Auftraggeberin strategische Überlegungen anzustellen sind, bei welcher finanziellen Obergrenze sich die Stadt welchen (qualitativen und quantitativen) Leistungsumfang erwartet.

Zum Strukturkostenthema wies das Kontrollamt darauf hin, dass zu klären sein wird, ob und in welchem Ausmaß die Stadt als Eigentümerin der STW AG speziell nach 2019 eine Verpflichtung zur Strukturkostenkompensation trifft. In diesem Zusammenhang erinnerte das Kontrollamt an ein diesbezügliches Schreiben des Kontrollausschusses an den Vorstand der STW AG vom 9. März 2015 in Bezug auf die inhaltlich gleich gelagerte Strukturkostenthematik des Hallenbadbetriebes, das bis dato unbeantwortet blieb.

14. Volkshilfe Kärnten, Seniorenclub Festung

Die Ergebnisse der Auftragsprüfung wurden in den Kontrollausschüssen am 24. November 2015 und 11. Dezember 2015 behandelt und der Bericht nach Präsentation im Gemeinderat am 1. März 2016 auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Die dieser Subvention zugrundeliegende Vereinbarung aus dem Jahre 1973 war nach Ansicht des Kontrollamtes dringend - sowohl im Hinblick auf ihre Angemessenheit als auch im Zusammenhang mit der finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt - zu hinterfragen.

Je nach der zukünftigen finanziellen Bereitschaft der Stadt zur Unterstützung des Seniorenclubs sollte die Subventionsleistung entweder durch Kündigung des vorliegenden Vertrages zum nächstmöglichen Termin oder aber im Verhandlungswege (im Zuge einer einvernehmlichen Vertragsauflösung bzw. -anpassung) auf eine zeitgemäße Basis gestellt werden.

Hinsichtlich der vorgelegten Abrechnungen empfahl das Kontrollamt, die Fachabteilung möge sich einen Nachweis vorlegen lassen, zu welchen Terminen die Seniorentreffen stattfanden, wofür die verrechneten 15 Personenstunden pro Seniorentreffen im Detail

aufgewendet wurden (Reinigung, Betreuung etc.) und von wem die gegenständliche Leistung erbracht und deren finanzielle Abgeltung bestätigt wurde.

15. „Neubau Tierheim Klagenfurt“ – Finanzmittelflüsse und Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt

Über die oben angeführte von Amts wegen vorgenommene Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 11. Dezember 2015 berichtet.

Gegenstand der Einschau war das von der Landeshauptstadt mitfinanzierte Neubauprojekt des Tierheimes, wobei die Zahlungsflüsse im Rahmen der Projektförderung und deren Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt im Mittelpunkt der Überprüfung standen.

Es wurde festgestellt, dass eine Endabrechnung noch nicht vorgelegt wurde, es zu einer Doppelverrechnung zu Lasten der öffentlichen Fördermittel kam und Mittelzuflüsse an die Stadt ausständig waren.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfahl das Kontrollamt die Einforderung restlicher Zinsgutschriften für die Stadt, die entsprechende Mittelrückführung zu Gunsten der öffentlichen Fördergelder (Doppelverrechnung), sowie die Herbeiführung einer offiziellen Endabrechnung im Rahmen des Beirates für die Landeshauptstadt Klagenfurt, um auf diesem Wege den Erhalt bis dato ausstehender Mittelzuflüsse für den städtischen Haushalt zu sichern.

16. Abschließende Stellungnahme zu den Überprüfungen des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG

Die oben angeführte schriftliche Stellungnahme zur gegenständlichen Überprüfung wurde an Frau Bürgermeister übermittelt und im Kontrollausschuss am 11. Dezember 2015 präsentiert.

Durch entsprechende Beschlüsse der Organe der Stadt wurden seit 2011 die jährlichen Abgänge des Hallenbadbetriebes von der Stadt finanziell abgedeckt und das Kontrollamt jeweils mit einer nachgängigen Überprüfung beauftragt.

Im Rechnungsjahr 2011 fiel der Rückzahlungsanspruch der Stadt durch die auftragsgemäße Einschau des Kontrollamtes um € 56.854,81 höher aus, als von der geprüften Stelle ausgewiesen. Das diesbezügliche Prüfergebnis des Kontrollamtes betraf

- die Empfehlung zur Zurechnung des Mietertrages des Hallenbadrestaurants an das Hallenbad,
- die Aufforderung einer nachvollziehbaren Aufteilung der Pensionslasten innerhalb des Geschäftsfeldes „Freizeit“ bei gleichzeitiger Vermeidung einer alleinigen Belastung des Hallenbadbetriebes,
- die Feststellung, dass die durch die finanzielle Abgangsdeckung der Stadt in Form von Gesellschaftereinlagen angefallene Gesellschaftssteuer durch das Unternehmen selbst zu tragen sei.

Die Empfehlungen des Rechnungsjahres 2011 wurden von der geprüften Stelle im Rechnungsjahr 2012 umgesetzt, was sowohl 2012 als auch in den Folgejahren zu einer nachhaltig-positiven Entwicklung der Abgangssituation beitrug. Durch die auftragsgemäße Einschau des Kontrollamtes konnte eine Ergebnisoptimierung des Hallenbadbetriebes im Ausmaß von rund € 100.000,-- erzielt werden, was sich durch Hinzurechnung der nachhaltig wirkenden ertragsseitigen Optimierungsmaßnahmen aufgrund der Einschau 2011 auf einen Mehrwert von € 139.460,38 erhöhte. Die Sanierung des Babybeckens wurde von der Stadt vereinbarungsgemäß mit einem gesonderten Zuschuss abgegolten.

Für das Rechnungsjahr 2013 errechnete das Kontrollamt im Zuge der Überprüfung ein Ergebnisverbesserungspotential im Umfang von € 35.558,90, das - laut Auskunft der geprüften Stelle – im Rechnungsjahr 2014 buchhalterisch umgesetzt bzw. berichtigt wurde. Die sich für das Rechnungsjahr 2014 aufgrund der von den Organen der Stadt beschlossenen Beschränkung der Abgangsdeckung um jährlich 5% ergebende Unterdeckung von rund € 20.000,-- war von der STW AG selbst zu tragen.

Unter Hinweis auf das zu erstellende Leitbild für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee empfahl das Kontrollamt, Klarheit darüber herzustellen, welchem Anspruch ein Hallenbad in Klagenfurt – bei Berücksichtigung der knappen, finanziellen Ressourcensituation der Stadt – insgesamt gerecht werden soll. Dabei war darauf hinzuweisen, dass die Tatsache eines in die Jahre gekommenen Hallenbadbetriebes mit dementsprechend hohen, jährlichen Wartungsaufwendungen bei einer insgesamt beschränkten, restlichen Nutzungsdauer sowie dem Risiko eines abrupten Betriebsendes entsprechende strategische Überlegungen erfordert.

17. Überprüfung der Nachverrechnung für den Transport von Restmüll nach Arnoldstein

Über die oben angeführte von Amts wegen durchgeführte Überprüfung wurde im Kontrollausschuss am 11. Dezember 2015 berichtet. Nach darauffolgender Behandlung im Gemeinderat am 1. März 2016 wurde der Bericht auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Das Kontrollamt stellte fest, dass aufgrund von Mengenüberschreitungen des zu transportierenden Hausmülls für die Jahre 2011 bis 2014 Nachverrechnungen erforderlich wurden. Als neuer Preis wurde für das Jahr 2011 € 9,20 je Tonne vereinbart, wobei die Folgejahre laut Vertrag mittels Indexierung angepasst wurden.

Aufgrund seitens des Kontrollamtes festgestellter Rechenfehler in den Jahresabrechnungen 2012 und 2013 ergab sich für den gesamten Prüfungszeitraum eine Abrechnungssumme von € 124.639,94. Die tatsächlichen Ausgaben der Stadt beliefen sich allerdings auf brutto € 124.644,15, weshalb es zu einer Überzahlung seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in der Höhe von € 4,21 gekommen war.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, für das Jahr 2015 eine entsprechende mengenmäßig angepasste Ausschreibung durchzuführen, wurde umgesetzt.

Das Kontrollamt empfahl, bereits im Rahmen der Ausschreibung die Mengen sorgfältig zu ermitteln, um Nachzahlungen zu vermeiden.

B. Mündliche Berichte

Über die Ergebnisse folgender Überprüfungen berichtete das Kontrollamt mündlich.

1. Genaue Kostenanalyse der Causa Germ durch das Kontrollamt – Teilbericht

Zum gegenständlichen Prüfungsauftrag des Gemeinderates wurde der Kontrollausschuss am 27. Jänner 2015 über den Stand der laufenden Überprüfung informiert.

Das Kontrollamt gab den Originalwortlaut des aus sieben Punkten bestehenden Prüfungsauftrages wieder und hielt fest, dass – zur Beantwortung einzelner Fragestellungen des Auftrages – ein Anschreiben an alle Fachabteilungen im Hause ergangen ist. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden drei konkrete Beispiele zitiert. Da mit diesem Schritt nicht alle Punkte des Prüfungsauftrages beantwortet werden konnten, hielt das Kontrollamt

fest, dass der Prüfvorgang fortgesetzt und dem Kontrollausschuss nach Abschluss der Einschau wieder berichtet werden würde.

2. Verdacht des missbräuchlichen Einsatzes von Personal und Fahrzeugen der Stadt Klagenfurt

Das Kontrollamt berichtete im Kontrollausschuss am 24. Februar 2015 über die Ergebnisse der zugegangenen und daraufhin von Amts wegen überprüften gegenständlichen Verdachtsmomente.

Aufgrund dieser Überprüfung des Kontrollamtes *wurden die Mitarbeiter zur Vermeidung derartiger Vorfälle dahingehend belehrt, dass alle personellen Ressourcen, Fahrzeuge sowie Arbeitsgeräte ausschließlich für Arbeiten auf magistratseigenen Baustellen eingesetzt werden dürfen. Die Mitarbeiter wurden mündlich verwart und darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall disziplinaire Schritte eingeleitet werden.*

3. Die Prüffelder des Kontrollamtes und aktuelle Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in seiner Sitzung vom 18. Juni 2015 über die Prüffelder des Kontrollamtes sowie die aktuellen Änderungen des Klagenfurter Stadtrechtes.



Bei den Prüffeldern I. bis III. handelt es sich im Wesentlichen um jene Prüfkompetenzen des Kontrollamtes, die auch im Stadtrecht normiert sind. Demnach prüft das Kontrollamt die Organisationseinheiten des Magistrates und die verbundenen Unternehmen der Stadt. Einmal jährlich ist ein Bericht zum Rechnungsabschluss zu verfassen sowie über die Prüftätigkeit des abgelaufenen Jahres (Jahresbericht) zu informieren. Das Kontrollamt äußert sich zu strategischen Fragestellungen (vgl. Punkt IV.), wenn sich aus der Summe der Wahrnehmungen und Prüfungserkenntnisse eine entsprechende Notwendigkeit dazu ergibt. So hat das Kontrollamt im Rahmen des Berichtes „Strukturwandel“ insbesondere auf organisatorische Schwächen innerhalb der Stadtverwaltung hingewiesen, hat im Zuge der Überprüfungen der Beteiligungen der Stadt (Bericht „Konzern Klagenfurt“) die Einrichtung eines Beteiligungsmanagements gefordert und sich mit kommunalen Risikofeldern beschäftigt (vgl. Bericht „Kommunales Risikomanagement“).

Das Prüffeld V. beinhaltet das Nachfrageverfahren des Kontrollamtes („Follow up“ zu den bereits erfolgten Überprüfungen), Projektüberprüfungen sowie die Behandlung von Fragestellungen der politischen Entscheidungsträger im Rahmen von Auftragsprüfungen. Allfällige weitere Themen sind unter Punkt VI. zu subsumieren.

Es wurde auf die zum Teil großen Organisationseinheiten des Magistrates mit mehreren hundert Mitarbeitern hingewiesen, die aufgrund ihres Budgetvolumens zum Teil mit mittelständischen Betrieben vergleichbar sind. Eine Überprüfung solcher Abteilungen im Rahmen von Standardprüfungen setzt eine umfassende Organisationsanalyse (Personal, Finanzmittel und Sachmittel) voraus.

Hinsichtlich der Bemühungen politischer Entscheidungsträger, das Kontrollamt in einen „Stadtrechnungshof“ umzuwandeln, wurde festgehalten, dass jede politische Bemühung, die eine Stärkung der Kontrolleinrichtung zum Ziel hat, die Unterstützung des Kontrollamtes findet.

Mit Inkrafttreten der Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht LGBl Nr. 3/2015 wurde die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten nach deren Behandlung im Gemeinderat gesetzlich verankert. Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen sind dabei zu treffen. Außerdem ist seit der Änderung gemäß § 26 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht nur mehr der Kontrollausschuss rechtlich verbindlich einzurichten. Darüber hinaus war auf die diesbezüglichen Bemühungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes hinzuweisen, die unterschiedlichen Regelungen in Bezug auf die einzelnen Gemeindekontroleinrichtungen zu vereinheitlichen.

4. IVK – Follow up

Das Kontrollamt wurde beauftragt, zur beantragten Auszahlung eines Bilanzgeldes für Mitarbeiter der IVK zu berichten und kam diesem Auftrag in der Sitzung des Kontrollausschusses am 18. Juni 2015 nach.

Im Zuge der Überprüfung wurde vom Kontrollamt die Feststellung getroffen, dass die Berechnung anhand von Erfolgskennzahlen (Cash Flow) in der vorgelegten Form nicht nachvollziehbar war.

Von den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurde nach einstimmiger Beschlussfassung, ein Schreiben an den Aufsichtsrat der IVK mit der Empfehlung, die Abklärung der Parameter für die Bilanzgelder bzw. im Falle einer Weitergewährung, dass diese nach aussagekräftigen Leistungskennzahlen erfolgen sollte, gerichtet.

5. Überprüfung gegensteuernde Maßnahmen – 41-Punkte-Programm

Beim 41-Punkte-Programm handelt es sich um Maßnahmen, die die Landeshauptstadt in den nächsten Jahren zur Verbesserung des jährlichen finanziellen Ergebnisses setzen wird.

Der vereinbarte Konsolidierungspfad soll mit einer tiefgreifenden Aufgaben- und Strukturreform einhergehen und so zu einem besseren Finanzergebnis der Landeshauptstadt führen.

Das Kontrollamt wurde vom Gemeinderat am 23. Juni 2015 mit der begleitenden Prüfung der Einhaltung des Ziel- und des Zeitplanes dieser Reform beauftragt. Über die Wahrnehmungen ist dem Gemeinderat laufend zu berichten. Diesem Auftrag kam das Kontrollamt erstmalig in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2015 nach.

Das Kontrollamt informierte den Kontrollausschuss in den Sitzungen vom 23. Juli 2015 bzw. 9. September 2015 hinsichtlich seines Prüfungsansatzes und die Herangehensweise im Rahmen des Vollzugs des gegenständlichen Prüfungsauftrages. Der Prüfungsansatz des Kontrollamtes sah im Wesentlichen eine Aufteilung des 41-Punkte-Programmes in personelle, organisatorische und finanzielle Bereiche vor. Rund die Hälfte aller Maßnahmen bezog sich auf die Organisation, während das Personal von rd. einem Drittel betroffen war. Rund 20 % der Maßnahmen des 41-Punkte-Programmes waren rein finanzieller Natur.

6. Reformplan Klagenfurt 2020

Das Kontrollamt berichtete dem Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 24. November 2015 auftragsgemäß (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2015) über den aktuellen Stand des Reformplanes Klagenfurt 2020.

Im Zuge der Weiterentwicklung der ursprünglich 41 Maßnahmen zur Gegensteuerung (siehe dazu Punkt III.B.5.) wurden nunmehr rund 200 Maßnahmen entwickelt, wobei eine endgültige Anzahl - ohne zunächst vorhandene Redundanzen zu beseitigen - noch nicht festgelegt werden konnte. Durch die Präsentation der Haushaltsanalyse des Kontrollamtes konnte das Bewusstsein für einen Ergebnis-Verbesserungsbedarf geschärft werden. Im Rahmen des Reformplanes Klagenfurt 2020 sollen stufenweise Ergebnisverbesserungen erfolgen, um schließlich im Jahre 2018 zumindest ein „Null-Defizit“ zu erreichen.

Insgesamt blieb aus der Sicht des Kontrollamtes festzuhalten, dass es sich bei den angegebenen Einsparungspotentialen um Planziffern handelt, deren Beitrag zur Ergebnisverbesserung erst nach Vorliegen der Ist-Zahlen in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen beurteilt werden könne.

Im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 11. Dezember 2015 informierte das Kontrollamt die Ausschussmitglieder über die aktuelle Struktur zur Umsetzung des Reformplanes 2020 der zuständigen Fachabteilung. Diese sieht eine Einteilung der Konsolidierungspotentiale in die folgenden sieben Gruppen vor:

- Umsetzungscontrolling
- Aufgabenkritik
- Strukturreform
- Leitbild
- Personalmanagement neu
- Neugestaltung Corporate Design
- Steuerungslogistik neu

IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)

A. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2013

Zu den Berichten aus dem Jahre 2013, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachprüfungen angestellt. Über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen und Punkten, die noch offen waren, wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind *kursiv und in Farbe* dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

Das Kontrollamt hält fest, dass die in den Berichten 2013

- Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder
- Stocksportanlage

ausgesprochenen wesentlichen Empfehlungen bereits umgesetzt wurden, weshalb die betreffenden Berichte des Kontrollamtes nachstehend keine Berücksichtigung mehr finden.

1. Repräsentationen, Sonstige Subventionen

Der Prüfungszeitraum bezog sich auf die Jahre 2009 bis 2012.

Um Überblick und Transparenz zu schaffen, wurde vom Kontrollamt insbesondere eine genaue Definition empfohlen, was unter Repräsentationen verstanden wird und wie viel die Verantwortlichen an welcher Stelle budgetwirksam vorsehen und ausgeben wollen. Bei der Budgeterstellung sollte darauf geachtet werden, Repräsentationsmittel nur für solche Zwecke zu planen, die der Stadt als solche einen Sinn/Nutzen bringen. Auf einen möglichst sparsamen Umgang mit diesen Mitteln wurde hingewiesen. *Die Budgetmittel für Repräsentationen und sonstige Subventionen wurden seither drastisch reduziert, die Ausgabe von personalisierten Geschenken eingestellt.*

Aufgrund des Kontrollamtsberichtes wurde vom Bürgermeister die Ausarbeitung einer Richtlinie zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Bürgermeister von der Verwaltung vorgelegt. *Bis dato wurde noch keine Richtlinie beschlossen.*

2. Überlegungen zu einem kommunalen Risikomanagement und Aspekte für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

In dem von Amts wegen erstellten Bericht wurde festgehalten, dass es sowohl innerhalb als auch außerhalb der städtischen Verwaltungsorganisation gelegene Risiken gibt, die die Zielerreichung beeinflussen können. Sind Ziele nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße definiert, steigt die Gefahr des Eintritts von Risiken, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beeinträchtigen können, entsprechend an.

Mit der Entwicklung eines Leitbildes wurde im Rahmen des Reformplanes Klagenfurt 2020 Ende 2015 begonnen.

B. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2014

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2014 wurden die wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt und haben bereits im Jahresbericht 2014 Berücksichtigung gefunden:

- Wasserverband „Wörthersee – Ost“ Prüfung der Gebarung 2011 und 2012 und Mitgliederversammlung 2013
- Überprüfung der Auftragsvergabe an Klagenfurter Firmen
- Überprüfung des Intranets
- Prüfung der Vorgangsweise und Einhaltung der per Gesetz verpflichtenden Anbringung der Rauchwarnmelder in städtischen Wohnungen seitens der IVK
- Überprüfung Medieneinschaltungen/Plakate im Jahre 2014

Zu jenen Berichten, deren Empfehlungen und Einsparungspotentiale noch offen geblieben sind, hat das Kontrollamt Nachprüfungen angestellt. Über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen und Punkten, die noch offen sind, wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind *kursiv und in Farbe* dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

Gegenstand der Einschau war der Strukturkostenblock, welcher seitens der Stadt seit 2010 jährlich mit Gesellschaftereinlagen abgedeckt wurde.

Als Voraussetzung für die Gewährung von Gesellschaftereinlagen empfahl das Kontrollamt, hinsichtlich Zweck und Umfang der von der Stadt zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen klare vertragliche Vereinbarungen zu treffen, wobei auch die Vorlagepflicht

der zur Nachweisführung geeigneten Unterlagen entsprechend zu regeln sei. *Im Jahre 2015 reduzierte sich der Umfang der Gesellschaftereinlage zur Deckung von Strukturkosten gegenüber dem Vorjahr um rd. 50 %.*

In Anlehnung an die Überprüfung der Gebarung der Jahre 2010 und 2011 wurde im Sinne der zeitnahen Kontrolle und Steuerung seitens der Stadt als Auftraggeberin erneut die Einführung einer Linienerefolgsrechnung empfohlen, wobei die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung künftig durch die zuständige Fachabteilung der Stadt zu erfolgen habe.

Eine Vorgabe der Landeshauptstadt Klagenfurt in Bezug auf das Leistungsvolumen des städtischen Busverkehrs, die Einführung einer Linienerefolgsrechnung sowie die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung durch die Fachabteilung ist nach wie vor ausständig. Aus diesem Grund wurden diese Empfehlungen aus der Vergangenheit auch im Bericht 2015 (siehe Pkt.III.13.) wiederholt.

2. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK

Das Kontrollamt empfahl zur Vermeidung von Einnahmeausfällen sowie im Sinne der Wirtschaftlichkeit bzw. den derzeit geltenden Mietvorschriften bei Neuvermietungen *generell* den Richtwertmietzins zu vereinbaren. *Laut Auskunft der Geschäftsleitung wurde ein Richtwertmietzins nicht generell für alle Objekte, aber für ausgewählte Anlagen mit Aufsichtsratsbeschluss eingeführt.*

Auf Grund der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse der IVK sowie aus Gründen der Transparenz sollte ein Kostenausgleich für soziale Mietzinse bzw. für leistbares Wohnen direkt von der Landeshauptstadt übernommen werden, sei es durch direkte Förderungen für Mieter (unter Berücksichtigung der Förderungen des Landes Kärnten) oder durch Zuschüsse an die IVK für den Einnahmeausfall.

Als Parameter für die Wirtschaftlichkeit der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (IVK GmbH), sollte der gesamte Verwaltungsaufwand durch die über die Betriebskosten an die Mieter gemäß § 22 Mietrechtsgesetz vorschreibbaren Verwaltungskostenpauschalen abgedeckt sein.

Das Kontrollamt empfahl eine klare Abgrenzung zwischen IVK und der magistratsinternen Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung. Darüber hinaus wurden vom Kontrollamt Empfehlungen zum Internen Kontrollsystem abgegeben.

3. Überprüfung der Fahrzeugbeschaffungen von Klagenfurter Firmen

Der gegenständliche Bericht beschäftigte sich mit der Überprüfung der Fahrzeugbeschaffungen durch die Stadt. Die Vergabe dieser Leistungen unterliegt den Vorschriften des Bundesvergabegesetzes.

Aufgrund hoher Kilometerleistungen in Einzelfällen empfahl das Kontrollamt, die kilometerbezogene Abgeltung von Fahrten mit Privatfahrzeugen für dienstliche Zwecke durch einen stadt eigenen Dienstfahrzeugpool zu ersetzen. Auch im Bereich der angemieteten Garagenplätze sah das Kontrollamt Einsparungsmöglichkeiten. *In der Abteilung Hochbau wurde ein Dienstfahrzeug anstelle dienstlich genutzter Privatfahrzeuge angeschafft. Mittlerweile wurden 17 E-Autos aus den EU-Projekten verschiedenen Abteilungen als Dienstwagen zugeteilt.*

4. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

In dieser abschließenden Stellungnahme des Kontrollamtes zum Geschäftsbereich Mobilität der Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG) wurde insbesondere auf die Problematik der sogenannten „asymmetrischen Informationsverteilung“ zwischen der Stadt als Leistungsbesteller und der STW AG als Leistungserbringer sowie auf die Herausforderung der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit eines komplexen, externen Rechnungswerkes hingewiesen.

Das Kontrollamt empfahl, die Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen (VDV) künftig mittels eines begleitenden Kontrollablaufes (Controlling) durch die zuständige Fachabteilung durchzuführen, sowie strategische Überlegungen zur Definition finanzieller Obergrenzen anzustellen, nach denen der Vertragspartner STW AG seine Leistungserbringung entsprechend auszurichten hat.

Abschließend erneuerte das Kontrollamt seine Empfehlung zur Einführung einer Linienerefolgsrechnung.

Eine Vorgabe der Landeshauptstadt Klagenfurt in Bezug auf das Leistungsvolumen des städtischen Busverkehrs, die Einführung einer Linienerefolgsrechnung sowie die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung durch die Fachabteilung ist nach wie vor ausständig. Aus diesem Grund wurden diese Empfehlungen aus der Vergangenheit auch im Bericht 2015 (siehe Punkt III.13.) wiederholt.

5. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung

Im Rahmen dieser Standardüberprüfung, die sich auf die Jahre 2011 bis 2013 bezog, wurden die Aufgaben der Abteilung hinsichtlich Mitteleinsatz und Personal- und Sachressourcen hinterfragt, der erzielte Output und das finanzielle Ergebnis analysiert sowie auf Veränderungen in den letzten drei Jahren hingewiesen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wurde vom Kontrollamt vor allem die Vorschreibung eines Richtwertmietzinses bei Neuvermietungen sowie die Einhebung von Kauttionen in Höhe der marktüblichen drei Monatsmieten empfohlen.

Im Sinne der Zweckmäßigkeit sollte ein einheitliches Gebäudemanagement für den gesamten Anlagenbestand geschaffen werden.

Darüber hinaus gab es Empfehlungen zum Rechnungswesen (Vorschreibung eines Pachtzinses auf dem zugehörigen Teilabschnitt, Austragung von Buchwerten bei Verkauf von Liegenschaften, sowie Empfehlungen zur Überarbeitung der Geschäftseinteilung des Magistrates.

V. BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2014

Gemäß § 89 Abs. 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten.

Abgesehen von den formalen Prüfungsanforderungen aufgrund der Bestimmungen des Stadtrechtes zielte der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2014 nicht nur auf die Darstellung, Analyse und Bewertung des Jahresergebnisses ab, sondern versuchte auch - unter anderem auf der Basis eines Vorjahresvergleiches und unter Bezugnahme auf die Werte des Voranschlages - mögliche Verbesserungsansätze für die Zukunft zu ermitteln.

So stellte das Kontrollamt fest, dass der Überschuss der laufenden Gebarung des Rechnungsjahres 2014 von rd. 18 Mio Euro rechnerisch nicht ausreichte, um alle insgesamt angefallenen Ausgaben zu decken, wodurch sich eine sogenannte "Mittelunterdeckung" ergab. Die Vergangenheit zeigte, dass die Stadt für jährliche Darlehenstilgungen sowie für Substanzerhaltungsaufgaben je rd. 10 Mio Euro pro Jahr, in Summe also mindestens rd. 20 Mio Euro laufend jährlich, benötigt. Kalkuliert man jährlich weitere rd. 10 Mio Euro für Neuinvestitionen dazu, würde sich der laufende Bedarf ("laufendes Ergebnis") auf **rd. 30 Mio Euro** jährlich erhöhen.

Das bedeutet, dass die Stadt im Rechnungsjahr 2014 - auf der Basis des laufenden Ergebnisses von rd. 18 Mio Euro - eine Ergebnisverbesserung von mindestens rd. € 2 Mio Euro (auf 20 Mio Euro) bzw. von rd. 12 Mio Euro (auf 30 Mio Euro) benötigt hätte, um einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können.

Auf der Grundlage dieser **rechnerischen Richtwerte** definierte das Kontrollamt einen Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von 2 Mio Euro bis 12 Mio Euro, der sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu bewältigen wäre. Unter der Einschränkung, dass lediglich rd. 1/3 des Einnahmenvolumens bzw. rd. 2/3 des Ausgabenvolumens für die Stadt direkt beeinflussbar sind, sahen die entsprechenden Berechnungen des Kontrollamtes die Hebung von Einnahmenverbesserungspotentialen bzw. die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen im ein- bis unteren zweistelligen Prozentbereich vor, je nachdem, ob man auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzt.

Das Kontrollamt empfahl daher, künftig ein laufendes Ergebnis mit **maximaler Eigenerwirtschaftung** anzustreben, um sowohl den Schuldendienst zu bedienen als auch langfristig die Substanz zu erhalten und gleichzeitig auch fällige Neuinvestitionen vornehmen zu können, ohne den Haushalt durch Aufnahme neuer Schulden weiterhin übermäßig zu belasten.

VI. STRATEGISCHER AUSBLICK

1. Das „Kontrollgefüge“

Im Zusammenwirken zwischen Kontrollamt und Kontrollausschuss geht es vor allem darum, dass die getroffenen Berichtsempfehlungen vom Kontrollausschuss aufgenommen, behandelt und an die entsprechenden Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Anzahl der im Jahresbericht angeführten offenen Empfehlungen verringert hat, da viele Empfehlungen des Kontrollamtes bereits im Berichtsjahr einer Umsetzung zugeführt werden konnten. Dies ist auch ein Beweis für die gute Zusammenarbeit mit dem Kontrollausschuss. An dieser Stelle gebührt dem Obmann des Kontrollausschusses – stellvertretend für alle Mitglieder – Dank und Anerkennung.

2. Die Prioritätensetzung

Innerhalb des Rechnungsjahres 2015 ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einer klaren **strategischen Ausrichtung und Zielsetzung** näher gekommen.

Die Ausarbeitung eines Leitbildes wurde in Auftrag gegeben. Je nach Umsetzung und Positionierung sollten sich die städtischen Abläufe aufeinander abstimmen lassen, bis hin zu einem klaren **Finanzziel**, dem im abgelaufenen Rechnungsjahr bereits die **oberste Priorität**, vor allen anderen Zielen, eingeräumt wurde.

Innerhalb eines sich so ergebenden **„finanziellen Handlungsrahmens“** gilt es, die Prioritäten dahingehend abzustecken, dass die **Leistungen** der Landeshauptstadt Klagenfurt so **effizient** wie möglich erbracht werden können, um deren Wirkung **für den Bürger** zu optimieren; dies stets unter dem Aspekt, das **Vermögen** der Stadt möglichst gut zu **erhalten**.